

KFZ-Versicherung

Inhaltsverzeichnis [1 Allgemein](#) [2 Haftpflicht-Versicherung](#) [3 Kaskoversicherung](#) [3.1 Teilkaskoversicherung](#) [3.2 Vollkaskoversicherung](#) [4 Insassenunfallversicherung](#) [5 Autoschutzbrief](#) [6 Versicherungsbeitrag](#) [6.1 Haftpflichtbeitrag](#) [6.2 Kaskobeitrag](#) [6.3 Beitrag bei Saisonkennzeichen](#)

Allgemein Die **Kraftfahrzeugversicherung (KFZ-Versicherung)** ist gemäß dem [Pflichtversicherungsgesetz](#) gesetzlich vorgeschrieben und damit Voraussetzung für die Anmeldung eines KFZ. Das betrifft auch alle Arten von motorisierten Zweirädern, also auch die rund 2,5 Millionen Motorräder ([Motorradversicherung](#)), Mofas, Mokicks ([Mofa-Versicherung](#)) und sogar motorisierte Rollstühle. Genauer betrachtet ist der Abschluss einer **KFZ-Haftpflichtversicherung** vorgeschrieben, so dass alle Fremdschäden bezahlt werden, für die Fahrer oder Halter aufzukommen haben. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen **KFZ-Haftpflichtversicherung** gibt es noch die freiwilligen Optionen Teilkaskoversicherung und Vollkasko-Versicherung. Kaskoversicherungen dienen zur Absicherung des Risikos gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des eigenen Fahrzeugs.

Im Rahmen einer **KFZ-Versicherung** kann man ausserdem eine Insassenunfallversicherung oder einen Schutzbrief abschließen.

Haftpflicht-Versicherung Die **Haftpflichtversicherung** für KFZ dient zur Deckung von Schäden an Unfallopfern bzw. deren Eigentum bis zur gesetzlichen Mindestdeckungssumme. Haben Sie einen Schaden verursacht, entsteht dadurch ein Direktanspruch des Geschädigten an die Versicherung. Auch die Fahrzeuginsassen - außer der Fahrer des Fahrzeugs - sind bei eigenverschuldeten Unfällen über die Haftpflicht mit versichert. Bei Sachschäden geht die gesetzliche Mindestdeckung bis 500.000 Euro, bei Vermögensschäden bis 50.000. Personenschäden sind mindestens mit 2,5 Millionen Euro versichert. Alternativ kann man Haftpflichtversicherungen auch mit **unbegrenzter Deckung** abschließen.

Kaskoversicherung Unter Kaskoversicherungen versteht man im Fachjargon "Fahrzeugteileversicherung" oder "Fahrzeugvollversicherung". Sie dienen zur Absicherung des Risikos gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des eigenen Fahrzeugs im Gegensatz zur Haftpflichtversicherung, die der Absicherung der verursachten Schäden dient.

Teilkaskoversicherung Bei der **Teilkaskoversicherung** (Fahrzeugteilversicherung) handelt es sich um einen optionalen Teil der KFZ-Versicherung, der gewisse Schäden am eigenen Fahrzeug abdeckt. Zu den abgedeckten Schäden zählen:

- Brand
- Blitzschlag, Hagel und Sturm

- Diebstahl
- Explosion
- Glasbruch
- Schmörschäden
- Wildschäden (Unfälle mit Haarwild)

Die **Teilkaskoversicherung** wird im Rahmen der KFZ-Versicherung i.d.R. mit einer [Selbstbeteiligung](#) abgeschlossen. Am verbreitesten ist dabei eine [Selbstbeteiligung](#) von 150 EUR.

Für Marderschaden bzw. Schäden durch Marderbiss gibt es allerdings keine einheitliche Regelung. Manche [Versicherungsgesellschaften](#) schließen die Deckung dafür mit ein, manche nicht. Beim Vertragsabschluss ist daher darauf zu achten, dass Marderbiss auch abgedeckt wird. Folgeschäden werden i.d.R. allerdings nicht abgedeckt.

Vollkaskoversicherung Die **Vollkaskoversicherung** (Fahrzeugvollversicherung) ist wie die Teilkasko ein optionaler Teil der **KFZ-Versicherung**. Sie geht über den Leistungsumfang der Teilkaskoversicherung hinaus und deckt sowohl Schäden durch selbstverschuldete Unfälle als auch durch mutwillige Handlungen fremder Personen am Auto ab. Bei Totalschäden oder bei Diebstahl erhält der [Versicherungsnehmer](#) den [Wiederbeschaffungswert](#) des Kraftfahrzeugs.

Bei der Vollkaskoversicherung wird im Allgemeinen auch eine [Selbstbeteiligung](#) vereinbart. Die Vollkaskoversicherung wird wie die Teilkasko im Rahmen der KFZ-Versicherung abgeschlossen und die Höhe der Selbsteteiligung reicht von 150 EUR bis zu 1000 EUR.

Weitere Informationen zur Kaskoversicherung finden sich auch hier: [KFZ-Versicherung-Kaskoversicherung](#)

Insassenunfallversicherung Die **Insassenunfallversicherung** ergänzt den Schutz der Fahrer und Mitfahrer der bereits durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Im Gegensatz zur KFZ-Haftpflichtversicherung werden Ihnen auch Schäden erstattet, falls der Fahrer für die Unfallfolgen nicht haftet (z.B. bei höherer Gewalt) oder der Unfallverursacher Fahrerflucht begangen hat oder die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers nicht zahlt. Ausserdem erstreckt sich die Insassenunfallversicherung auch auf den Fahrer.

Autoschutzbrief Praktisch alle Versicherer bieten mittlerweile zusätzlich zur **KFZ-Versicherung** einen sog. Autoschutzbrief bzw. **Schutzbrief** an. Damit erhält der Versicherungsnehmer Hilfe bei Unfällen und Pannen. Durch die Versicherung werden einerseits die Hilfeleistungen koordiniert andererseits die Kosten für Pannenhilfe oder die Bergung des Fahrzeuges ersetzt. Außerdem übernimmt die Versicherung die Kosten für den Fahrzeugrücktransport, Mietwagen oder einen notwendigen Ersatzteilversand. Die Leistungen sind also vergleichbar mit den Leistungen bei einer ADAC-Mitgliedschaft, da i.d.R. auch Rücktransporte von Kranken, zusätzliche Übernachtungskosten und die Rückholung von Kindern mitversichert sind.

Versicherungsbeitrag Der **Beitrag** der **KFZ-Versicherung** setzt sich zunächst aus den Einzelbeiträgen der gewählten zusätzlichen Leistungen zusammen, also aus

- Haftpflichtversicherung

- Kaskoversicherung
- Autoschutzbrief
- Insassenunfallversicherung.

Haftpflichtbeitrag In der **Kfz-Haftpflichtversicherung** berechnet sich die Prämie aus Ihrer persönlichen [Schadenfreiheitsklasse](#), der [Typklasse](#) Ihres Fahrzeugs, den sogenannten [Regionalklassen](#) sowie den Merkmalen [Abstellplatz](#) und Fahrleistung, d.h. Anzahl der gefahrenen Kilometer pro Jahr.

Kaskobeitrag Die Berechnung des Kaskobeitrags der KFZ-Versicherung hängt davon ab, ob es sich um eine Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung handelt. Grundsätzlich basiert die Berechnung auf den Faktoren [Typklasse](#), [Regionalklassen](#), Fahrleistung und [Abstellplatz](#). Die [Schadenfreiheitsklasse](#) wird jedoch nur bei der Vollkaskoversicherung berücksichtigt.

Daneben gibt es noch zahlreiche Rabatffaktoren, die jedoch je nach [Versicherungsunternehmen](#) individuell gestaltet sind.

Selbstverständlich hat auch die Selbstbeteiligung einen großen Einfluss auf die Höhe des Kaskobeitrags. Gängige Selbstbeiträge bei Teilkasko- und Vollkaskoversicherung sind: 150, 300, 500 oder 1000 EUR.

Beitrag bei Saisonkennzeichen Bei [Saisonkennzeichen](#) gibt es ja nach [Versicherungsunternehmen](#) verschiedene Berechnungsgrundlagen für den Beitrag zur KFZ-Versicherung. Einige Versicherer berechnen die Beiträge nach den tatsächlich genutzten Tagen im Jahr. Andere wiederum nutzen den Kurzzeittarif, welcher bei sechs Monaten Laufzeit etwa 75 % der Jahresprämie kostet. Es empfiehlt sich daher, bevor man sich für ein **Saisonkennzeichen** entscheidet, verschiedene Versicherungsangebote anzufordern und zu vergleichen. Unter bestimmten Umständen lohnt sich eine beschränkte Gültigkeit des Kennzeichens gar nicht. Die kann vor allem bei Zweitwagen der Fall sein, da es hier spezielle Tarife zur KFZ-Versicherung gibt.

Weiterführende Links:

- [KFZ-Versicherung kündigen](#)
- [Doppelkarte](#)
- Weitere Details zum Thema [KFZ-Versicherung](#)
- Eine Zusammenfassung zum Thema KFZ-Versicherung gibt es auf unserer Sonderseite [KFZ-Versicherung](#)
- [Autoversicherung](#)
- [Autoversicherung Vergleich](#)
- [KFZ Versicherung](#)
- [KFZ Versicherung Vergleich](#)

Der Artikel als PDF zum Drucken: [KFZ-Versicherung.pdf](#)